

Beitrags- und Gebührenordnung 2022

(gültig ab 01.01.2023)

Beschuß der KSF-HV vom 25.10.2022

Beitrags-Art	KSF-Anteil EUR	DKV + KVBW Beitrag EUR	VfB- Beitrag EUR	Beitragssatz ab 2020 EUR
Einzelbeitrag	91,00	13,00	32,00	136,00
Einzelbeitrag ermäßigt ¹⁾	47,00	13,00	32,00	92,00
Doppelbeitrag ²⁾	111,00	26,00	64,00	201,00
Jugendbeitrag (6-18 J) ³⁾	23,00	4,00	20,00	47,00
Einer-Liegeplatz	44,00			44,00
Zweier-Liegeplatz	50,00			50,00
Canadier-Liegeplatz	55,00			55,00
Stand-Up-Paddling Board	44,00			44,00
Schrank	22,00			22,00
Wertfach	16,00			16,00
Aufnahmegebühr (einmalig) ⁴⁾	140,00			140,00
Ersatzleistung Arbeitsstunden	17,00			17,00

- ¹⁾ Schüler / Studenten / Wehr- und Zivildienstleistende über 18 Jahre
²⁾ Ehepaare bzw eheähnliche Verhältnisse, mit gleichlautender Adresse
³⁾ bei Familien mit mehreren Kindern wird nur für das Älteste ein Beitrag erhoben
⁴⁾ Aufnahmegebühr fällig ab 18 Jahren

Hinweise zur Beitrags- und Gebührenordnung

- Nach Beschluß der HV vom 13.2.1992 führen künftige Erhöhungen der vom KSF an andere Organisationen abzuführende Beiträge (Kanu-Verband-BadenWürttemberg) automatisch zur Erhöhung der obigen Beiträge.
- Der Anspruch auf einen ermäßigten Einzelbeitrag (Schüler, Studenten ect.) ist jährlich nachzuweisen. Ansonsten erfolgt die Berechnung des normalen Einzelbeitrages.
- Aktuell sind 10 Arbeitsstunden je Kalenderjahr zu leisten. Wir weisen ferner darauf hin, dass für jede nicht geleistete Arbeitsstunde die Ersatzleistung in Rechnung gestellt werden.
- Bei Neuaufnahmen bis 30.06. ist der KSF-Anteil (Einzel-/Doppel- und Jugendbeitrag) in voller Höhe fällig. Bei einer Neuaufnahme ab 01.07. reduziert sich dieser um 50%. Dies gilt auch für die Erbringung der Arbeitsstunden.
- Alle anderen Beiträge/Gebühren sind von der in Punkt 4 genannten Regelung ausgenommen. Der VfB-Beitrag wird vom VfB direkt eingezogen.